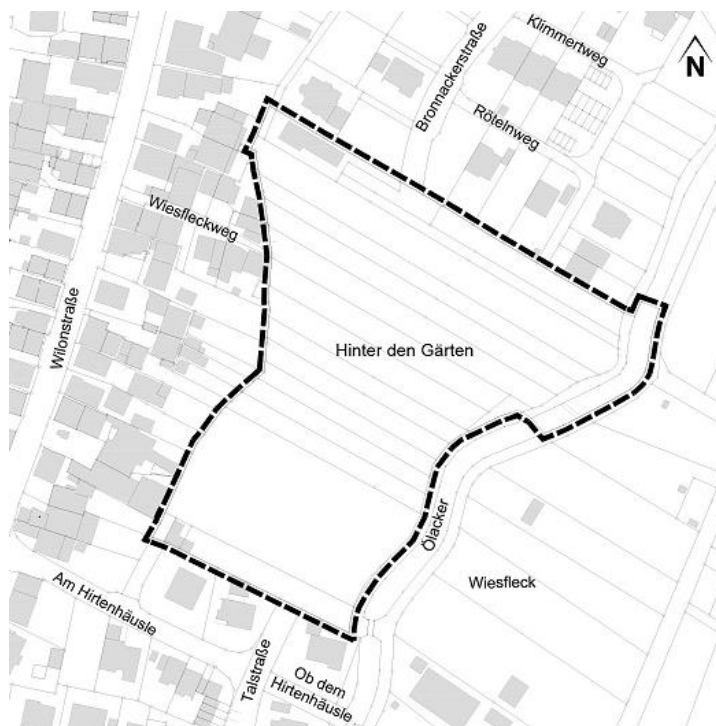


**Öffentliche Bekanntmachung
vom 14. Oktober 2026**

**Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung zum
Bebauungsplanverfahren „Hinter den Gärten“ mit örtlichen Bauvorschriften
in Tübingen - Weilheim**

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 24. September 2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ und den örtlichen Bauvorschriften sollen in Tübingen-Weilheim, angrenzend an den historischen Ortskern, die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Wohnraum für bis zu 250 Personen auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 18. August 2026, werden mit Begründung in der Fassung vom 10. August 2026, Umweltbericht in der Fassung vom 14. August 2026, sowie den bereits vorliegenden wesentlichen

umweltbezogenen Stellungnahmen **im Zeitraum von Montag, 26. Oktober 2026, bis einschließlich Freitag, 27. November 2026**, im Internet auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter www.tuebingen.de/beteiligungsverfahren: Aktuelle Beteiligungsverfahren und sonstige Verfahren – „Hinter den Gärten“ veröffentlicht. Zusätzlich wird das Plankonzept im genannten Zeitraum im Atrium auf der Eingangsebene des Technischen Rathauses, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch und Gesundheit (insbesondere auch zu Lärm, Luft- und Geruchsbelastungen sowie Klimaanpassung), Bevölkerung insgesamt (Bestand, Bewertung/Prognose der Auswirkungen); Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Untersuchungsmethoden, Zielartenkonzept, Biotopverbund, Biotoptypen und Vegetation, europäische Vogelarten, Vogelarten der Siedlung, häufige Gehölzbrüter, Arten der FFH-Richtlinie Anhänge II und IV, Fledermäuse, Spelz-Trespe, Eremit, Fische, Krebse, Großmuscheln, Reptilien), jeweils im Hinblick auf Bewertung und Prognose der Auswirkungen sowie deren Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bebauungsplans.
Weitere Informationen zu artenschutzrechtlichen Auswirkungen bezüglich europäischer Vogelarten, Arten der FFH-Richtlinie und Überprüfung der Betroffenheit im Sinne des Umweltschadengesetzes. Darüber hinaus mit Informationen zu den Schutzgütern Boden (Bodentypen und Bodenarten, Fläche, Archivfunktion), Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser), Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, jeweils mit der entsprechenden Bewertung (u. a. Bestand) und Prognose der Auswirkungen sowie die Folgen des Klimawandels und Risiken von schweren Unfällen und Katastrophen. Des Weiteren mit Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation, Maßnahmen des Artenschutzes sowie Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Flächeninanspruchnahme, Kompensationsbedarf bezüglich Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasserhaushalt, Landschaft und Erholung, Wohnumfeld, Kulturgüter). Ergänzend mit Informationen zu Alternativenprüfung und Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen.
- Geotechnisches Gutachten mit Informationen zu Lage und allgemein geologischen Verhältnisse, durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnisse, Kanalbaumaßnahmen, Hinweisen zum Straßenbau, Beurteilung von Versickerungsmöglichkeiten, Boden- und Felsklassen sowie bodenmechanische Kennwerte.
- Starkregengutachten mit Analysekarten und Informationen zu örtlichen Verhältnissen, Gefährdung durch Überflutung bei Starkregen, Starkregenberechnung Bestand, Modellanpassung Planung und Berechnungsergebnissen sowie Maßnahmenvorschlägen zur Starkregenvorsorge.
- Auswertung Kampfmittelbelastung.
- Studie zur Regenwasserbewirtschaftung mit Informationen zu Regenwasser-Abflussreduzierung, modifizierten Entwässerungsverfahren, Vorschlägen für Festsetzungen im Bebauungsplan, Hinweisen zum qualifiziertes Regenwassermanagement und zur Überflutungsprüfung.
- Umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ zu den Themen Verkehr, Luftverkehr, Schienenverkehr, Infrastruktur, Telekommunikation, Naturschutz, Artenschutz (vgl. Ausarbeitung Umweltbericht und artenschutzrechtliche Prüfung), Biotopschutz, Umwelt und Gewerbe, Landwirtschaft, Gewässer- und Gewässerrandstreifen, Entwässerung, Wasserversorgung, Boden, Geotechnik, Denkmal, Kampfmittel.

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Fachabteilung Stadtplanung übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, Fax 07071 204-42061, E-Mail Beteiligung@tuebingen.de).

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch über die Verknüpfung des Internetportals des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de abgerufen werden.

Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Aufhebung des bestehenden Planungsrechts unberücksichtigt bleiben.
- Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht die oben genannte öffentliche Auslegung der Unterlagen.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Tübingen, 14. Oktober 2026

gez. Cord Soehlke
Baubürgermeister

Tag der Bereitstellung im Internet: 14. Oktober 2026